



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat VI A 2

Nachrichtlich:

Oberste Landessozialbehörden

Kommunale Spitzenverbände auf Bundesebene

BAGüS

Nur per E-Mail

Vb 4

bearbeitet von:

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0
Fax +49 30 18 527-2086

auftragsverwaltung-sgbxii@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 18. März 2022

AZ: Vb4-50240

Auswirkungen fehlender Rückreisemöglichkeiten aus der Ukraine nach Deutschland auf den Leistungsausschluss nach § 41a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Sehr geehrter Herr Driller,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 9. März 2022 (Anlage), in der Sie sich nach Auswirkungen fehlender Rückreisemöglichkeiten aus der Ukraine nach Deutschland auf den Leistungsausschluss nach § 41a SGB XII erkundigen.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) es aus Billigkeitsgründen bei Personen aus der Ukraine nicht beanstanden wird, wenn im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine im Einzelfall vom Leistungsausschluss nach § 41a SGB XII abgesehen wird.

Hierbei hat das BMAS nicht nur die Auswirkungen fehlender Rückreisemöglichkeiten aus der Ukraine selber im Blick, sondern auch Verzögerungen, die sich bei der Weiterreise nach Deutschland durch an die Ukraine angrenzenden Länder ergeben können.

Dieser Beanstandungsverzicht wird für den Zeitraum **bis 30. Juni 2022** ausgesprochen.
Sofern erforderlich wird das BMAS diesen Beanstandungsverzicht verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag